

Der Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Das Aufhebungsverfahren zum Bebauungsplan 624/1 „Deponie“ Teilbereiche A und B wird eingeleitet. Der Geltungsbereich – Teilbereich A befindet sich in der Gemarkung Buisdorf, Flur 4, südlich der BAB 560 und östlich der L 121.
Der Teilbereich B befindet sich in der Gemarkung Buisdorf, Flur 4, und ist begrenzt ausschließlich auf die Parzelle Nr. 31.
2. Gemäß § 3 Abs. 1.1 BauGB wird von der frühzeitigen Beteiligung der Bürger abgesehen. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB wird gleichzeitig mit dem Verfahren der Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
3. Der aufzuhebende Bebauungsplan wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB einschließlich der Begründung auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereichs sind dem Geltungsbereichsplan vom 08.01.2001 zu entnehmen.

- Zu 1. einstimmig
- Zu 2. einstimmig
- Zu 3. einstimmig